

Anmeldung

Die Anmeldung ist **nur online** (<https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de>) möglich und muss bis spätestens 1. März erfolgen.

Vorgehensweise:

1. Link für Anmeldung auf unserer Homepage (www.ks-og.de) aktivieren.
2. Online-Formular am PC ausfüllen und absenden.
3. Online erstelltes Anmeldeformular ausdrucken.
4. Anmeldeunterlagen in Papierform an der Schule mit 1. Priorität (Erstwunschschule) abgeben.

Für die **Abgabe der Anmeldung** in Papierform werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ausgedrucktes und unterschriebenes Online-Anmeldeformular (bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
2. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahres-/Jahres-/Abschlusszeugnis oder Halbjahresinformation)
3. Tabellarischer Lebenslauf (mit Schullaufbahn)

Diese Unterlagen müssen bis spätestens **1. März** an der Erstwunschschule eingegangen sein.

Bis spätestens 25. März erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über Ihre Aufnahmeaussichten und den weiteren Ablauf des Verfahrens.

Persönliche Beratungen sind an den auf der Homepage ausgewiesenen Informationsabenden und Anmeldetagen möglich.



Kaufmännische Schulen Offenburg
Zähringerstraße 37-39
77652 Offenburg

Fon 0781 805-81 19
Fax 0781 805-81 02
Mail: berufskolleg@ks-og.de

Mehr und Aktuelles unter:
www.ks-og.de



Abteilungsleiter
Ralf Sauer



Sekretariat B2
Caroline Atamaniuk



Berufskolleg
Fremdsprachen
BKFR

MIT UNS NACH OBEN



Anmeldeschluss: 1. März
Informationsveranstaltung:
siehe www.ks-og.de



Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg Fremdsprachen ist:

- die Fachschulreife oder
- der Realschulabschluss oder
- die Versetzung in die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder
- die Versetzung in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums Aufbaugymnasium oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Zusätzlich muss im maßgeblichen Zeugnis in dem Fach Englisch mindestens die Note »befriedigend« erreicht werden.

Bildungsziel

Im Kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen werden den Schülern Kenntnisse in zwei Fremdsprachen vermittelt. Dabei erlangen sie neben der Sicherheit in Aussprache, Grammatik und Rechtschreibung auch die Fähigkeit zur fremdsprachlichen Handelskorrespondenz. Die Fremdsprachenkenntnisse werden ergänzt durch betriebswirtschaftliche Qualifikationen.

Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich den Berufsabschluss **»Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent/in«** erwerben wollen, müssen im 2. Jahr das Fach Wirtschaft belegen und dort sowie in Wirtschaftsenglisch eine Prüfung ablegen.



Unterrichtsfächer

Pflichtbereich:

	1. Jahr	2. Jahr
	Std/Wo	Std/Wo
Religionslehre	1	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	1
Deutsch mit Betrieblicher Kommunikation/Deutsch	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	2	4
Biologie	-	2
Wirtschaftsenglisch	3	4
Französisch oder Spanisch	7	6
Betriebswirtschaft	3	3
Steuerung und Kontrolle	3	1
Gesamtwirtschaft	1	1
Büromanagement	2	1
Projektkompetenz/Projektarbeit	-	2
Wahlbereich: (zum Erwerb des Assistenten)		
Wirtschaft	-	2
Sonstiger Wahlbereich: (nach Möglichkeit)		
Spanisch oder Französisch	2	2

Die Freiheit bei der Wahl der zweiten Fremdsprache kann durch schulorganisatorische Bedingungen eingeschränkt werden.

Probezeit

Es gilt eine halbjährige Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch nach Antrag und Beratungsgespräch noch bis zum Ende des Schuljahres weiter besuchen. Wer die Probezeit nicht bestanden und das Berufskolleg verlassen hat kann nur bei freien Restplätzen und nach Kolloquium wieder aufgenommen werden.

Abschlussprüfung

Versetzung und Abschlussprüfung

Der Übergang in das zweite Schuljahr erfolgt durch Versetzung. Im zweiten Halbjahr des zweiten Jahres wird in der zweiten Fremdsprache eine zentrale Klassenarbeit geschrieben. Die schriftliche Abschlussprüfung erstreckt sich auf die Fächer:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik sowie
- Betriebswirtschaft und zum Erwerb des Wirtschaftsassistenten
- Wirtschaft sowie
- Wirtschaftsenglisch.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf mindestens ein Fach aus dem Pflichtbereich. Eine Fremdsprache des Pflichtbereichs muss geprüft werden.

Weiterbildung

Berechtigung und Weiterbildungsmöglichkeiten

Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife erworben. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg und teilweise auch in anderen Bundesländern. Für die bundesweite Anerkennung ist der Nachweis eines mindestens 6-monatigen Praktikums notwendig. Nach Aufnahmeprüfung ist auch ein Studium an Dualen Hochschulen möglich.

Mit der erworbenen Fachhochschulreife und der erfolgreichen Assistentenprüfung ist ein Wechsel in das 2. Jahr der Wirtschaftsoberschule möglich.

